

(S. 192 ff.), entfielen das bislang ausschlaggebende Argument gegen den Zeitan-
satz Willibalds und sonstiger Mainzer Quellen. Ob deswegen das Todesjahr
des Bonifatius letztlich zu 755 zu korrigieren sein wird, hängt vom Befund der
übrigen, unter diesem Aspekt nie ernstlich untersuchten nichturkundlichen
Zeugnisse ab. Was W. dazu S. 207 ff. ausführt, ist allerdings nur von begrenz-
tem Nutzen, weil er das unterschiedliche Alter und die Frage der wechselseitigen
Abhängigkeit der herangezogenen Nachrichten viel zu wenig berücksich-
tigt¹². Immerhin: Die historische Tragweite einer Umdatierung um ein Jahr
ergibt sich allein schon aus der Überlegung, daß unter dieser Voraussetzung
eine Begegnung des alten Bonifatius mit dem 754 im Frankenreich weilenden
Papst denkbar würde. Die Schilderung der *Vita quarta* aus dem 11. Jh. (angeb-
lich nach älterer Vorlage)¹³, die man bislang stets wegen chronologischer
Unmöglichkeit verworfen hat, findet denn auch in W. einen lebhaften Befür-
worter (S. 221 ff.).

Zwischen diesen beiden hauptsächlichen Beiträgen liest man eine Folge von
weiteren Aufsätzen bzw. Miszellen, in denen W. dafür eintritt, aufgrund einer
Vita Hadelogae des 13. Jh. und eines noch späteren *Encomiums* derselben
Heiligen¹⁴ die Gründung des Nonnenklosters Kitzingen am Main 738/40
(oder gar noch etwas früher) anzusetzen (S. 69) und in der ersten Vorsteherin
eine Tochter Karl Martells aus dessen zweiter Ehe mit Swanahild zu sehen.
Ferner plädiert er dafür, in den überwiegend rätselhaften Namen der Adres-
saten des Papstbriefes JE 2247 von 738¹⁵ die von Bonifatius in Bayern vorge-
fundenen, großenteils als unkanonisch betrachteten Bischöfe zu erblicken
(S. 96 ff.) und für Willibald die Weihe zum Bischof des *monasterium* Eichstätt
auf 741, aber die Errichtung eines kanonischen Bistums erst bald nach der
Abtretung des bayerischen Nordgaus durch Herzog Odilo (743) festzulegen
(S. 118 ff.). Aus den wiederum schwer zu deutenden Namen der Personen-
gruppen, an die Gregors III. JE 2246 von 738 gerichtet ist¹⁶, möchte W. ab-
leiten, daß Bonifatius schon damals der Zuschnitt der drei künftigen „mittel-
deutschen“ Bistümer Büraburg, Erfurt und Würzburg vor Augen gestanden
habe (S. 130 ff.), und in dem als Teilnehmer des Concilium Germanicum (und
sonst nirgends) erwähnten Bischof Dadanus¹⁷ glaubt er den in der *Vita quarta*
genannten *Adelberus clericus* zu erkennen¹⁸, der als Bischof von Erfurt vor
Bonifatius gestorben, aber im Hochmittelalter infolge einer Verwechslung zu

12) Die Unterscheidung in Quellen, die für 752, für 753 oder für 754 sprechen,
ist wenig geeignet, Entwicklungszusammenhänge und Fehlerquellen hervortreten
zu lassen.

13) *Vita quarta* c. 8 (wie Anm. 6) S. 99 f.

14) BHL Nr. 3734, 3735; AA SS Febr. 1 (³1863) S. 309-311, 952-967.

15) Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hg. von Michael TANGI
(MGH Epp. sel. 1, 1916) S. 70 f. Nr. 44.

16) Briefe (wie Anm. 15) S. 68 f. Nr. 43.

17) Briefe (wie Anm. 15) S. 99 Z. 7.

18) *Vita quarta* c. 6 (wie Anm. 6) S. 97.